



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 41

Freitag, 5. Oktober

2018

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);  
Caspers, Andreas, Gatjeweg 43, 26529 Leezdorf ..... 441

Zweiter überarbeiteter Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis  
Aurich; hier: 3. Beteiligungsverfahren und Ankündigung des Erörterungstermins ..... 442

### B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2016 ..... 444

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

---

#### **Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Caspers, Andreas, Gatjeweg 43, 26529 Leezdorf**

Herrn Andreas Caspers, Gatjeweg 43, 26529 Leezdorf hat die Plangenehmigung für Verfüllung in der Gemarkung Leezdorf, Flur: 3, Flurstück: 49/20 beantragt.

Der Landkreis Aurich hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) durchgeführt.

Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

- Es treten nur geringfügige bzw. kleinräumige Auswirkungen auf Menschen, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser und Luft auf.
- Es sind keine Schutzgebiete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten betroffen.
- Insgesamt treten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 01.10.2018

## **Landkreis Aurich**

Der Landrat

---

### **Zweiter überarbeiteter Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Aurich; hier: 3. Beteiligungsverfahren und Ankündigung des Erörterungstermins**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30. September 2014 den ersten Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Aurich beschlossen. So fand im Sommer 2015 die erste und nach Überarbeitung im Frühjahr 2018 die zweite Beteiligung mit den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit statt. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen der zweiten Beteiligung wurde ein zweiter überarbeiteter Entwurf erstellt. Dieser liegt nun zur Beteiligung, in Form des RROP 2018 (2) vor.

Es werden

- Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landkreises,
- Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur,
- Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen und
- Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

dargestellt. Räumlich umfasst das RROP das gesamte Kreisgebiet.

Textliche Änderungen sind entsprechend markiert und Änderungen in der zeichnerischen Darstellung sind genannt. Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) ist die Gelegenheit zur Stellungnahme nur noch in Bezug auf die markierten bzw. genannten Änderungen möglich. Soweit Stellungnahmen eingehen, die sich auf andere Teile des Entwurfs beziehen, greift die Präklusionswirkung aus dem vorherigen Beteiligungsverfahren.

Nun erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 und 3 des ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG), die dritte Beteiligung der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus

1. Textlichen Festlegungen,
2. Zeichnerischen Festlegungen,
3. Begründung,
4. Umweltbericht,

des zweiten überarbeiteten RROP für den Landkreis Aurich liegt in der Zeit vom

**12. Oktober 2018 bis einschließlich 02. November 2018**

gemäß 9 Abs. 2 des ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des NROG aus. Die Unterlagen liegen in gedruckter Form in der Kreisverwaltung (Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich Zimmer 1.076 - 1.078) während der genannten Zeiten, und zwar

**Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**Donnerstag: Zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

zur Einsicht aus. Abweichende Termine können vereinbart werden. Ebenso stehen die Unterlagen ab Auslegungsbeginn (**12. Oktober 2018**) auf der Homepage des Landkreises Aurich ([www.landkreis-aurich.de](http://www.landkreis-aurich.de)) unter folgendem Pfad zum Download bereit:

„Bildung und Wirtschaft“ → „Regionalplanung und Kreisentwicklung“ → „Raumordnung“ → „Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)“

Im Rahmen dieser dritten Beteiligung wird gemäß § 9 Abs. 3 des ROG die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme auf den Zeitraum vom

**12. Oktober 2018 bis einschließlich 12. November 2018**

festgesetzt.

Während dieser Frist kann sich jedermann in schriftlicher (Landkreis Aurich, Regionalplanung, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich) oder elektronischer Form ([regionalplanung@landkreis-aurich.de](mailto:regionalplanung@landkreis-aurich.de)) zum Entwurf des RROP äußern. Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 des ROG ist die Gelegenheit zur Stellungnahme nur noch in Bezug auf die markierten bzw. genannten Änderungen möglich. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 des NROG in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Satz 4 des ROG unberücksichtigt.

**Bitte beachten Sie die verkürzte Auslegungs- und Äußerungsfrist gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 des ROG zur Verfahrensbeschleunigung.**

**Die im ersten und zweiten Beteiligungsverfahren eingebrachten Stellungnahmen besitzen weiterhin ihre Gültigkeit.**

Nach Abschluss der drei Beteiligungen werden die Stellungnahmen zur beabsichtigten Neuaufstellung des RROP gemäß § 3 Abs. 4 des NROG mit den **öffentlichen Stellen** erörtert, soweit sie sich auf wesentliche Inhalte der Planung beziehen. Der Erörterungstermin findet am

**Donnerstag, den 15. November 2018, 09:30 Uhr**

im Sitzungssaal (1.105 und 1.106) des Landkreises Aurich (Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich) statt.

Es wird darum gebeten, die Teilnahme auf möglichst zwei Personen je vertretene Stelle zu begrenzen.

Eine themenbezogene Zusammenfassung der Stellungnahmen aus den drei Beteiligungsverfahren mit Berücksichtigungsvorschlägen, welche die wesentlichen bzw. häufigsten Anregungen und Bedenken, sowie die vorgesehene Berücksichtigung darstellt, wird vorab auf der Homepage des Landkreises Aurich ([www.landkreis-aurich.de](http://www.landkreis-aurich.de)) unter folgendem Pfad zum Download bereitgestellt werden:

„Bildung und Wirtschaft“ → „Regionalplanung und Kreisentwicklung“ → „Raumordnung“ → „Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)“

Ebenso wird dort eine Themenübersicht zum Ablauf des Erörterungstermins zur Verfügung gestellt.

**Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an dem Termin nicht verpflichtend ist.**

Aurich, den 02.10.2018

**Landkreis Aurich**

Der Landrat

---

## B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

---

### Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2016

1. Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:
  1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2016
  2. und die Entnahme des Fehlbetrages bzw. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von insgesamt -6.946.005,65 Euro aus der Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG (die Entnahme des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -9.289.500,47 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.343.494,82 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses)
  3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBl. S. 42) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verschiedene Haushaltsmuster für verbindlich erklärt.

2. Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung (Muster 15 D 1)

3.

<b>Aktiva</b>	31.12.2015	31.12.2016	<b>Passiva</b>	31.12.2015	31.12.2016
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	21.198.538,78	26.466.939,29	<b>1. Nettoposition</b>	190.933.939,99	186.379.385,57

			<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	106.329.578,80	106.329.578,80
<b>2. Sachvermögen</b>	142.700.290,44	141.167.018,52	<b>1.2 Rücklagen</b>	29.145.514,52	29.145.514,52
davon Stiftungsvermögen	0	0	davon Stiftungskapital/-überschüsse	477.320	477.320
			<b>1.3 Jahresergebnis</b>	-4.322.932,98	-11.268.938,63
			davon Stiftungsergebnis	9.748	14.368
<b>3. Finanzvermögen</b>	177.099.091,81	175.607.092,55	<b>1.4 Sonderposten</b>	59.781.779,65	62.173.230,88
davon Stiftungsvermögen	0	0			
<b>4. Liquide Mittel</b>	15.159.412,21	18.185.026,68	<b>2. Schulden</b>	81.619.265,49	92.970.359,86
davon Stiftungsvermögen	323.402	213.573	<b>2.1 Geldschulden</b>	69.997.403,33	79.281.291,65
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	4.454.565,17	4.094.161,80	<b>2.1.1 Liquiditätskredite</b>		
			<b>2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)</b>		
			davon Stiftungsverbindlichkeiten	0	0
			<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	372.541,62	275.567,73
			<b>2.3 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen</b>	1.952.422,77	1.626.755,65
			<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	173.822,26	1.440.587,33
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	9.123.075,51	10.346.157,50
			<b>3. Rückstellungen</b>		
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	84.809.558,59	82.873.098,24
<b>Bilanzsumme</b>	360.611.898,41	365.520.238,84	<b>Bilanzsumme</b>	360.611.898,41	365.520.238,84

4. Den Jahresabschluss inkl. Anhang, Rechenschaftsbericht und sonstigen Anlagen zum 31.12.2016 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 liegen in der Zeit vom 15.10.2018 bis einschl. 23.10.2018 während der Dienstzeit zur Kenntnisnahme im Raum 421, Verwaltungsgebäude I, Frickesteinplatz 2, Emden öffentlich aus.

Emden, 01.10.2018

**Stadt Emden**

Der Oberbürgermeister

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.